Unterstützungsmittel für Studierende aus dem Corona-Notfallfonds der Ernst von Siemens Musikstiftung

Antragsberechtigung und Höhe der Unterstützungsmittel

Im April 2022 kann die Hochschule erneut zusätzlich zum WWU-Corona-Notfonds Unterstützungsmittel vergeben. Eine Antragstellung ist möglich, auch wenn Sie bereits unterstützt worden sind. Die Förderung beträgt für jeden Antrag maximal 750,- €.

Ausschlusskriterien für eine Antragstellung

Der Notfallfonds richtet sich an Studierende, deren Grundversorgung durch die Corona-Pandemie erheblich eingeschränkt wird. Sie erhalten keine Förderung, wenn Sie regelmäßige, monatliche Unterstützung erhalten, beispielsweise durch ein ProTalent-Stipendium oder durch Stiftungen und Begabtenförderungswerke.
Das gleiche gilt bei Bezug von BAföG, wenn Sie daraus Ihren Lebensunterhalt maßgeblich bestreiten können.

Antragstellung

Über folgenden Link können Studierende einen Antrag für Unterstützungsmittel aus dem Corona-Notfallfonds stellen:

https://wwuindico.uni-muenster.de/event/1227/

Der Antrag ist bis spätestens **Sonntag, 24. April 2022** zu stellen.

Auswahlverfahren

Die Anträge werden auf Erfüllung der formalen Anforderungen geprüft. Anschließend werden alle Anträge zur Beurteilung und Bewertung an die Auswahlkommission übermittelt.

Die Auswahlkommission besteht aus zwei Studierenden, zwei Dekanatsvertreter*innen und einer Person des Studierendenbüros.

Die Auswahlkommission prüft die eingegangenen Anträge und behält sich mögliche Nachfragen vor. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erfolgt die Beschlussfassung. Die Mitteilung an alle Antragsteller*innen erfolgt voraussichtlich Ende April 2022.
Ein Rechtsanspruch auf Förderung aus dem Corona-Notfallfonds besteht nicht.